

587 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.11.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Bauvorhaben Demirenzen**

Das Landratsamt Kelheim hat das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt. Der Antrag ist somit genehmigt.

- **Kulturmobil**

Der Termin für den Besuch des Kultrumobils des Bezirkes Niederbayern steht nun fest.

Das Kulturmobil gastiert am 24.08.2019 in der Gemeinde Hausen.

- **Breitband für Gewerbetreibende**

Bürgermeister Ranftl hat sich aufgrund der Anfrage in der letzten Sitzung bei Herrn Pichlmaier von der Firma Corwese informiert.

Wenn das Gebiet bereits mit 30 Mbit/s versorgt ist, haben die Kommunen aktuell keine Möglichkeit auf Förderung.

Es wird seit einiger Zeit in Pilotprojekten versucht die 30 Mbit Grenze bei der EU mit Ausnahmegenehmigung zu verändern. Leider ist dies bisher abschließend noch nicht gelungen. Voraussichtlich kommt ein neues Förderprogramm.

- **Boardinghouse in Großmuß**

Bürgermeister Ranftl gibt bekannt, dass die Gemeinde Unterstützung vom Bayerischen Gemeindetag erhalten hat. Aufgrund dieser neuen Tatsachen wurde ein Antwortschreiben an das Landratsamt erstellt. Nun müsse man auf Rückantwort warten. Der Antragsteller kommt am 20.12.2018 zu einer Besprechung ins Rathaus.

588 **Nutzungskonzept Gemeinschafts- und Sporthaus Großmuß**

Der Betrieb ist am 01.12.2018 gestartet. Dazu muss noch das Nutzungskonzept beschlossen werden. Am 13.11.2018 wurde das Konzept bei einer Besichtigung des Hauses vorgestellt. Private Feierlichkeiten finden nicht statt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Nutzungskonzept für das Gemeinschafts- und Sporthaus in Großmuß zu.

genehmigt

589 **Ausbau der Oswaldstraße**

Das Ing.-Büro Huber stellt die geänderten Pläne vor. Diese wurde nach der Anliegerbesprechung nochmals angepasst.

Herr Huber erläutert die Veränderungen bzgl. des 1. Entwurfes.

Bei den Hausnummern 15 und 19 wird zur Verkehrsberuhigung jeweils eine Straßenverengung vorgesehen. Im Bereich dieser Verengung wird jeweils ein Baum gepflanzt. Die Restbreite der Straße beläuft sich dann noch auf 3,50 m. In diesem Bereich erhält die Straße eine Kurvenführung. Der Gehweg wird als Tiefbord ausgeführt, die Breite beträgt durchgehend 2,00 m. Der Weg erhält einen Belag auf Betonsteinpflaster. Für einen evtl. zukünftigen Glasfaserausbau werden quer zur Straße für die südlichen Anwesen Leerrohre vorgesehen. Längs der Straße könnte die Breitbandleitung in dem gepflasterten Gehweg eingebracht werden.

Die vorhandene Engstelle beim Anwesen Dauerer Franziska Richtung Stichstraße im Einmündungsbereich könnte durch Grunderwerb bereinigt werden. Frau Dauerer gab bereits ihre Zustimmung.

Gemeinderätin Kempny-Graf fragt nach Stellplätzen, warum solche nicht eingeplant wurden. Laut Herrn Huber fehlt der notwendige Platz. Für Längsparker benötigt man min 2,50 m. Es ist ein parken auch auf der Straße möglich.

Gemeinderat Wurmer erkundigt sich, ob der Tiefbord samt Gehweg auch mit schweren Fahrzeugen befahrbar ist. Herr Huber entgegnet, dass er Aufbau der gleiche wie bei der Straße sei und somit auch den gleichen Belastungen stand hält.

Gemeinderat Schmack fragt nach, ob die zwei Bauminseln das maximale ist, was machbar ist. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Bauminseln eingeplant werden könnten.

Herr Huber teilt mit, sofern der Wunsch besteht, könnten noch mehr Inseln eingeplant werden.

Gemeinderat Wurmer ist der Meinung, dass nicht mehr solcher Buchten eingebaut werden sollen, auch Herr Huber glaubt das die geplanten 2 ausreichend sind.

Gemeinderat Schmack könnte sich als Kompromiss einen Baum mehr vorstellen.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass die Anlieger nicht mehr Bäume wollen.

Herr Huber weist noch darauf hin, dass im Straßenaufbau teerhaltiges Material vorhanden ist. Diese Entsorgung verursacht Mehrkosten.

Beschluss a: Der Gemeinderat ist einheitlich einverstanden, dass 2 Bauminseln ausgeführt werden sollen.

genehmigt

Beschluss b: Der Gemeinderat ist einverstanden, die Engstelle bei der Einmündung zur Stichstraße durch Grunderwerb von 90 €/m² von Frau Dauerer zu bereinigen. Alle anfallenden Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

genehmigt

Beschluss c: Der Gemeinderat ist einheitlich einverstanden, die Oswaldstraße, wie auf den Plänen präsentiert, zu sanieren.

genehmigt

590 **Ausbau der Kirchstraße KEH 11 in Großmuß – Kanal**

Am 06.11.2018 fand eine Anliegerbesprechung statt. Allgemein wurde von den Anwohnern berichtet, dass von der südlichen Bebauung her starkes Schichtenwasser in Richtung Kreisstraße drückt. Das Ing.-Büro Huber aus Mainburg erläutert hierzu die technischen Einzelheiten.

Der Kanal ist kaputt und kann nicht mehr saniert werden. In diesem Kanal sind Drainageleitungen angeschlossen. Diese dürfen nicht an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

Gemeinderat Schmack ist der Meinung, der Landkreis wird sicherlich die Straße so bauen, dass das vorhandene Schichtenwasser zu keinen Problemen führt.

Desweiteren fragt er, wie viele Drainagen an diesen Kanal angeschlossen sind. Herr Huber teilt mit, dass er dies nicht sagen könne, da der Kanal nicht durchwegs befahrbar sei.

Herr Schmack ist der Meinung, dass dies ein rechtliches Dilemma ist, wenn die Drainagen nicht an den Mischwasserkanal angeschlossen werden dürfen. Man solle hierzu das Wasserwirtschaftsamt befragen. Er ist schon der Meinung, dass diese Problematik im Sinne der Anwohner geregelt werden soll, dennoch fragt er Bürgermeister Ranftl wer dann für die Kosten eines solchen neuen Kanals aufkommen muss, wir können keinen Kanal bauen sodass einige Anlieger ihr Drainagenwasser entsorgen können.

Gemeinderat Schmidbauer erkundigt sich, wenn dieser Regenwasserkanal kaputt ist, dann wird dieser ja nicht mehr gebraucht. Herr Huber entgegnet, dass der Abfluss des einlaufenden Drainagenwassers noch gewährleistet ist. Zu seiner Frage nach den zu erwarteten Kosten teilt Herr Huber mit, das sich diese auf ca. 200.000 € + x belaufen werden.

Bürgermeister Ranftl erläutert, wenn sich der Gemeinderat nicht klar ist wie weiter vorgegangen wird, müsste die Maßnahme um ein Jahr verschoben werden. Man könnte in der Zwischenzeit die Fachstellen beteiligen und nach

Möglichkeiten suchen.

Gemeinderat Schmack ist der Meinung, es muss jedes angrenzende Grundstück untersucht werden um festzustellen, wer überhaupt Drainagenwasser einleitet.

Gemeinderat Busch fragt nach, ob ein solcher Fall auch in Herrnwahlthann oder Hausen bei der Befahrung auftreten könnte.

Gemeinderat Brunner teilt mit, dass vom Baugebiet „Am Hölzl“ auch Drainagenwasser kommt.

Gemeinderat Biberger erkundigt sich, wohin jetzt das Drainagenwasser läuft, wenn doch der Kanal kaputt ist.

Herr Huber entgegnet, dass ein gewisser Teil trotzdem wegläuft.

Gemeindearbeiter Pernpaintner teilt mit, dass dieser Kanal welcher ja überhaupt nicht mehr dicht ist, wie eine Drainage wirkt.

Bürgermeister Ranftl fasst zusammen, wenn keine Einigung erzielt werden kann, werde er dem Landratsamt mitteilen, dass der Straßenbau um ein Jahr verschoben wird, um weitere Untersuchungen zu veranlassen.

Gemeinderat Besenhard teilt mit, dass in den letzten 30 Jahren das Drainagenwasser in diesen Kanal gelaufen sei. Man könne diesen nicht einfach entfernen. Er ist der Meinung, man muss mit dem Landratsamt eine Lösung suchen.

Bzgl. den anfallenden Kosten gibt Bürgermeister Ranftl bekannt, dass diese zu 100 % von der Gemeinde getragen werden müssen.

Gemeinderat Schmidbauer fragt Herrn Huber, wie seiner Meinung nach die weitere Vorgehensweise ausschauen soll.

Herr Huber ist der Meinung, dass dieses Problem nur auf politischem Weg zu lösen ist. Desweiteren teilt er mit, dass dieser vorhandene Kanal auf keinem Fall belassen werden kann. Bei Umsetzung der geplanten Maßnahme muss dieser mindestens ausgebaut werden.

Gemeinderat Schmack appelliert nochmals, es muss unbedingt festgestellt werden, wer von den Anliegern ein Problem mit dem Drainagenwasser hat.

Um die Diskussion abzuschließen teilt Bürgermeister Ranftl mit, die Lösung auf politischer wie auch technischer Art zu suchen.

Gemeinderat Schmack möchte, dass hierzu auch das Wasserwirtschaftsamt befragt wird. Herr Huber ist der Auffassung, dass dies sicherlich nichts bringen wird, da diese nicht kompromissbereit sind.

Gemeinderat Stubenrauch möchte wissen, ob man feststellen kann, wie viel Wasser von den jeweiligen Grundstücken kommt.

Herr Huber teilt mit, dass eine durchgängige Befahrung des Kanals nicht

möglich ist, da dieser ja so schadhaft ist.

Der Gemeinderat ist sich einig, wie von Bürgermeister Ranftl vorgeschlagen weiter zu verfahren.

591 **Auftragsvergabe Elektrotechnische Ausrüstung – Kläranlagen**

Gemeindearbeiter Pernpaintner erläutert kurz die geplante Maßnahme.

Für die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung in den beiden Kläranlagen wurden Angebote eingeholt.

Insgesamt haben 4 von 10 angeschriebenen Firmen ein Angebot zum Submissionstermin abgegeben, woraus sich folgende Bieterfolge ergibt:

1. beab GmbH	Pentling	130.752,17 € brutto
2. Wilo EMU GmbH	Roth	136.518,13 € brutto
3. Elektro Liebhardt	Rohrbach	138.622,86 € brutto
4. Eliquo Stulz GmbH	Grafenhausen	145.714,71 € brutto

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die billigst bietende Firma beab GmbH aus Pentling zum Angebotspreis von 130.752,17 € brutto.

genehmigt

592 **Erhöhung des Beschaffungsbudget für die Feuerwehren der Gemeinde Hausen**

Der Verwaltung liegt ein schriftlicher Antrag aller 3 Ortsfeuerwehren zur Erhöhung des Budgets vor.

Seit 2003 liegt das Beschaffungsbudget für Gerätschaften und Ausrüstung bei 7.000 €. Aufgrund der steigenden Anzahl von Einsätzen ist der Verschleiß der Gerätschaften gestiegen. Ebenso steigen laufend die Wiederbeschaffungskosten der Lieferanten und auch neue Technologien kosten einfach mehr Geld, wie z. B. Handlampe mit Glühbirne 100 Euro – Handlampe mit LED ca. 350 €.

Daher soll das Budget von 7.000 € jährlich auf 10.000 € jährlich erhöht werden. Zusätzlich zu den 10.000 € sollen bei Jahren mit mehr als 50 Einsätzen weitere 1.500 € gewährt werden.

Außerdem werden von den zahlreichen Einsätzen bei Unfällen heuer mehr als 10.000 € Einnahmen erzielt, berichtet Bürgermeister Ranftl.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Budget für die Beschaffungen der 3 Feuerwehren auf jährlich 10.000 € erhöht wird. Zusätzlich wird eine Erhöhung auf 11.500 € gewährt, wenn in einem Jahr mehr als 50 Einsätze geleistet werden.

genehmigt

593 Zuschussantrag zur Sanierung von Feldwegen der Jagdgenossenschaft Hausen

Die Jagdgenossenschaft Hausen stellt einen Antrag zur Sanierung der Schotterwege.

Sie planten im Frühjahr 2019 die im Ortsteil Hausen liegenden Schotterwege zu pflegen. Die an Teerstraßen beginnenden Wege sollen auf gefräst, mit Dachprofil versehen und wieder rückverfestigt werden. Die Aufbringung von Schotter soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Aufgrund der günstigen Witterung konnte die ausführende Firma noch in 2018 beginnen. Die Jagdgenossenschaft plant, die Hälfte der Wege so bearbeiten zu lassen, im Sommer 2019 zu begutachten und wenn für in Ordnung befunden, den Rest im Herbst 2019 durchführen zu lassen.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme im November/Dezember 2018 belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Die Jagdgenossenschaft beantragt speziell für diese Sanierung einen Zuschuss in Höhe von 50 % entstehenden Kosten.

Sie glauben, dass diese Maßnahme dringend nötig ist, und durch die Einsparung von Wegebaumaterial, Transport und die Kosten für das Verteilen auch die Umweltbelastung am geringsten ist.

Im Gremium wird allgemein diskutiert.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, der Jagdgenossenschaft einen Zuschuss für die Wegesanieerung 2018 von 50 % der Gesamtkosten zu gewähren (max. 5.000 € Zuschuss).

15 : 0 genehmigt

594 Behandlung von Bauanträgen

a) Nutzung eines Grundstückteils als Lagerplatz befristet bis 31.12.2020 auf der FI-Nr. 1229 Gmkg. Großmuß, Auweg in Großmuß

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf einen befristeten Lagerplatz vor. Herr Fuchs nutzt dieses Gelände bereits als Lagerplatz. Bereits in der Vergangenheit wurde dieser Platz, aufgrund Beschwerden aus der Nachbarschaft durch das Landratsamt begutachtet. Es wurde vereinbart, dass der Lagerplatz auf die genehmigungsfreie Größe reduziert wird.

Bei einer erneuten Besichtigung durch das Landratsamt wurde jedoch festgestellt, dass das Gelände wieder deutlich vergrößert wurde. Eine Baugenehmigung liegt bisher nicht vor, weshalb nun der Gemeinde der Antrag auf Baugenehmigung vorgelegt wurde. Die Genehmigung soll befristet bis zum 31.12.2020 gültig sein.

Beschluss: Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Ein Teilbereich liegt innerhalb einer Ergänzungssatzung (ähnlich wie B-Plan), welche eine Wohnbebauung vorsieht. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße, Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung müssten hergestellt werden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Antrag abgelehnt

b) Neubau eines Fahrsilos und einem Mistlager auf der FI-Nr. 1328/1 und 1329 Gmkg. Hausen, Teugner Feld in Hausen

Beschluss: Das Vorhaben liegt im Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist das Baugelände als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, öffentliche Belange sind aus Sicht der Gemeinde Hausen nicht beeinträchtigt. Das Grundstück liegt an einer öffentlich befahrbaren Straße (Kreisstraße). Ob die Zufahrt gesichert ist, muss durch das Landratsamt geprüft werden. Die Gemeinde Hausen erteilt ihr Einvernehmen mit dem Bauvorhaben.

genehmigt

c) Voranfrage zur Baugrenzenüberschreitung auf der FI-Nr. 844/5 Gmkg. Hausen, Am Altbach 1 in Hausen

Diese Anfrage hat sich erledigt. Es ist aber nun ein anderer Interessent da, welcher eine ähnliche Anfrage hat:

1. Gewünschte Bauweise E + I mit flachem Satteldach (z. B. 20 Grad Dachneigung)

Gemäß Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von max. 3,80 m zulässig. Bei einem Satteldach mit einer Neigung von 40 Grad wäre somit die Gesamthöhe bei weit über 8,00 m.

Bei einer Bauweise E + I mit einer Wandhöhe von ca. 5,80 m und einer deutlich flacheren wäre somit die Gesamthöhe des Gebäudes ähnlich bzw. sogar niedriger als im Bebauungsplan zulässig. Bei einer Abgrabung von max. 50 cm und eine Aufschüttung von max. 50 cm ist somit keine oder nur eine geringe Wandfläche des zu sehen.

Weiterhin sind in der näheren Umgebung (z. B. Kreuzgasse 7 und 11) bereits Wohnhäuser mit 2 Vollgeschossen realisiert.

2. Verschiebung und Vergrößerung des Baufensters

Aufgrund der derzeitigen Stromleitung ist eine Bebauung im Süden notwendig woraus sich ein untypischer Nordgarten resultiert. Nach Rücksprache mit Bayernwerk wäre durch das Setzen eines weiteren Mastens eine Bebauung im nördlichen Bereich realisierbar.

Im Gemeinderat wird allgemein diskutiert. Man ist einheitlich der Meinung, dass der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt werden kann, sofern

Sitzungstag: 04.12.2018

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 15

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

man sich an die vorgegebene Bauweise lt. Bebauungsplan hält.
Einer Bauweise E + I stimmt der Gemeinderat zu, wenn das Haus innerhalb der Baugrenze im Süden errichtet wird und alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Bauamtsleiter Krausenecker wird dies dem Interessenten so weiterleiten.

d) Teilabbruch des alten Wohnhauses, Errichtung einer neuen Dachkonstruktion und Nutzungsänderung zu einer Werkstatt mit Lager auf der FI-Nr. 38 Gmkg. Großmuß, Finkenweg 2 in Großmuß

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung (MD) ein. Es liegt an einer öffentlichen Straße, Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung sind vorhanden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

595 Bericht auf dem im Verwaltungsweg behandelten Bauanträgen

Isolierte Befreiung – Errichtung eines Geräteschuppens auf der FI-Nr. 874 Gmkg. Großmuß, Kobelberg 6 in Großmuß

596 Anfragen und Bekanntmachungen

- ---